

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montag den 5ten May 1777.

I Warnungs-Anzeige.

Es ist ein Unterthan aus dem Amte Hausberge wegen freventlich nachgeschnittenen Forsthammers mit Vier wöchentlicher Zucht- haus-Strafe mit einem ganzen Willkommen und Abschiede jedoch salva fama belegt worden. Sig. Minden am 29. Merz 1777.

An statt und

Krusemarck. v. Domhardt. Vogel,

II Citationes Edictales.

Amt Reineberg. Da wegen der verschiedenen sich gemeldeten Gläubiger und der schlechten Wirthschaft des Coloni Fried. Kreimeiers sub Nro 23. Bauerschaft Kennigern von Gerichtswegen die Zusammenberufung dessen Creditoren erkant worden: So werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Kreimeter oder dessen freyen Stette, es sey ans was für Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, in Terminis den 8. und 29. May und 19. Junii a. c. vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und durch die in Händen habende Documenta deren beglaubte Abschrift bey denen Acten zu lassen, oder sonst rechtlicher Art nach zu justificiren, und demnächst locum in dem künftigen Erstigkeitsurtheil zu erwarten; Die alsdann nicht erscheinen, oder ihre Forderung nicht

profitiren, sollen auf immer abgewiesen und nicht gehdret werden.

Alle und jede an der sub Nr. 17. B. Quernheim belegenen Henr. Schwalen Stetzte Spruch und Forderung, habende Creditores, werden ad Terminos den 10. April und 8. May c. edict. verabladet. S. 11. St.

Herfordt und Bielefeldt.

Von der von beyden Hohen Landescollegiis angeordneten Markentheilungscommission des Amtes Blotho, sollen die Gemeinheiten der Blothoischen Bauerschaft Steinbruntorf zur möglichen Vertheilung gezogen werden. Es wird demnach vor Commissionswegen hiemit befanndt gemacht, daß zur Angabe aller und jeder Gerechtsame, die jemand an und auf den Gemeinheiten der Bauerschaft Steinbruntorf haben mögte, folgende Tagefarthen angesehen werden.

1) Zur Vereisung und Besichtigung aller Gemeinheitsgründe und zur Abrede der allgemeinen Vertheilungsgrundsätze an Ort und Stelle am 20. May a. c. Morgens um 9 Uhr, und können sich die Interessenten auf und bey dem Guthe Beerenkampen versammeln.

2) Zur Angabe aller und jeder Gerechtsamen an den Gemeinheiten a) des Seebruchs b) der Egge, und c) des Coisenberges, stehet Terminus auf den 21sten May a. c. zu Herford an der Behausung des Amtmanns Hartog.

3) Wegen der Gemeinheiten d) den Siebenstücken, e) dem Wittel, f) für der Castruper Straße, Terminus auf den 21: Maya. c. eben daselbst, des Nachmittags.

4) Wegen der Gemeinheiten, g) des Lichtenberges, h) Seeligenberges, i) Saalegge, und k) aller übrigen hier nicht benannten Steinbrüntrüpper Gemeinheiten Terminus auf den 22. Maya. c. eben daselbst, jedesmal des Morgens um 8 Uhr.

Alle und jede, welche solchemnach an diesen Gemeinheiten An- und Zuspruch wegen Grundeigenthums; Pflanz- und Mastrecht, Hude und Weide für alle Arten Vieh, Dienstbarkeiten, Torfstich und sonstiger ordentlichen Gerechtsamen machen, werden hiemit in vim triplicis, und bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, in den anberaumten Tagesfarthen zu rechter früherer Tageszeit ihre vermeintliche Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, und in Entscheidung der Güte mit denen Interessenten zum Erkenntnis zu verfahren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf einer jeden dieser Tagesfarthen keiner weiter gehöret, sondern Acta in Contumaciam beschloffen, und eine Abweisungsurteil gegen sie publiciret werden wird. Zugleich werden alle Eigenbehörige, Erbenzinsleute, Besther von Lehn- und Fideicommissgütern, hiemit angewiesen, ihren Grundherrn und Lehn- oder Fideicommissagnaten von dieser vorsehenden Liquidation Nachricht zu geben, gleichdenn auch diese zum beliebigen Erscheinen hiemit unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen werden, daß demnächst auf ihre Widersprüche wegen ihres fehlenden Consensus nicht weiter Rücksicht genommen, sondern nach den einmaligen Entschlüssen der Erscheinenden verfahren werden sol. Damit auch diese Edictalcitation zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werde, so ist selbige den Mindenschen Intelligenzblättern einverleibet, zu Wotho an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirer, und zu Wotho, Walldorf und Ertorf ge-

hörig von den Canzeln publiciret. Uhrkundlich der Commissarien Unterschrift.

Digore Commissionis
Rose. Helling.

Umt Ravensberg. Nachdem

gegen den Neubauer Stricker in der Barrelsheide, Bauerschaft Hörste Concurfus Creditorum Rechtskräftig erkant, und von dem bestellten Interimsadvocato Drogen des Debitoris sämtlicher Gläubiger gebührende Verablading ab profitendum et liquidandum Credita vermittelt ab Acta gegeben worden: Als werden alle und jede, welche an gedachten Neubauer Stricker und dessen Adterey Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, welches zu Halle, Hörste und Brockhagen publiciret; verabladet, daß sie in den zu diesem Liquidationsgeschäfte angeordneten Tagesfarthen den 27ten May, den 24. Junii und 22. Julii a. c. vor von der letztere peremptorisch ist, jedesmal des Morgens früh zu Borgholzhausen an beandter Gerichtsstätte erscheinen, ihre Forderung, gleichwie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf sonstige rechtliche Weise zu verificiren vermögend, ab Acta anzeigen, darüber mit dem Herrn Curatore, auch Nebencreditoren ab Protocolum verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliches Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Prioritätsurthel gewärtigen. Mit Ablauf ultimi Termini aber werden Acta für beschloffen geachtet; und diejenigen, so ihre Forderungen nicht gemeldet, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

In primo liquidationis Termino haben Creditores sich über die Bestätigung des bestellten Interimscuratoris zu erklären; unter der Verwarnung, daß, falls keine Erklärung beygebracht werden sollte, es so angesehen werden solle, als wann sie in die Bestätigung willigen. Da auch über

Debitoris sämtliches Vermögen ein offener Arrest erkant worden: Als werden diejenigen, welche von demselben Pfand, oder auf sonstige Weise etwas in Händen haben hiemit angewiesen, davon längstens binnen den nächsten 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts und willkürlicher Strafe bey hiesigem Amte Anzeige zu thun. Als wonach sich ein jeder, dem daran gelegen, aufs genaueste zu achten hat.

Amt Petershagen. Sämtl.

Creditores des Coloni Schwiers Nro 13. zu Grosphen und Wahlfen werden ad Terminos den 9. Apr. und 7. May c. edictal. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amt Enger. Alle und jede an

dem Colonom Christoph Joh. Oldemeyer zu Hucker Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminos den 7. May und 11. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St. d. A.

Alle und jede, welche an dem Colonom Joh. Henr. Schwidde Nr. 4. zu Siele Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. May und 11. Jun. c. edict verabladet. S. 13. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

Nachdem die Kuhthorsche Hude-Schäferey für das in Termino den 5. Febr. c. gethane Geboth von 5400 und die nachher privatim geschehene Offerte von 5600 Rthlr. in Golde, aus dem Grunde nicht adjudiciret werden können, weil von einigen Interessenten gegen die Hütung der Schafe auf denen neuen Jahrdämmen, imgleichen, daß zu der Schäferey ein Theil von der Schweine-Weide gelegt, protestiret worden; So wird gedachte Schäferey mit denen dazu gelegten Grund-Stücken, so, wie solche in dem Subhastations-Patent vom 29. Nov. a. p. beschrieben stehen, hiemit nochmals, jedoch mit der Erläuterung, ausgeben: daß die Heydebauren,

Böhne, Kayser, Theemeyer und Kartert, durch einen Vergleich, nach welchen ihnen die Hallerthorsche binnen Weide und außer solcher 60 Morgen von der Heyde vor ihren Höfen zugestanden, von der gemeinschaftl. Hütung abgefunden und der übrige ganze Theil der Heyde zur Schäferey gelegt, überdem auch die Trift über die Hallerthorsche binnen Weide nach dem Schlucht-Schlagbaum, und die Fischerey und Träncke des Viehes in dem grossen Teiche, für den künftigen Eigenthümer der Schäferey reserviret, auch von Commissionswegen resolviret worden, die Licitation alternative, und zwar eines Theils mit der Hütung auf denen Jahrdämmen das ganze Jahr hindurch und mit zwanzig Morgen von der Schweine-Weide und zwar hinten bey des Hn. Canzley-Secretarii Zimmermanns Hude-Theile; andern Theils mit der blossen Winter-Hütung auf denen Dämmen, von Martini bis Maria-Verkündigung und ohne Zulegung gedachter 20 Morgen von der Schweine-Weide, vorzunehmen, und wie dazu Terminus auf den 4. Jun. c. anberahmet worden; Als werden die Liebhabere eingeladen, sich gedachten Tages, Nachmittages um 2 Uhr, auf der Regierung alhier anzufinden und hat der Besibietende, befindenden Falls, gegen baare Bezahlung in Golde, den Zuschlag zu gewärtigen.

Bigore Commissionis

Crayen. Hüllesheim.

Johan Christoph Ehringhaus von Holz Minden, welcher vorhin mit die Herren Johan Rocholl & Sohn in Verbindung gestanden und seinen Freunden unter der ehemaligen Firma von Johan Rocholl & Ehringhaus bekannt seyn wird, beziehet jetzt und künftig die Mindener Märkte für eigene und alleinige Rechnung, hat sein Logis bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Eckersberg auf dem Markte, und wird die Ehre haben ein neues Sortiment von verschiedenen Band-Baaren und damit gewöhnlich verbundenen Artikeln vorzulegen.

Empfehet sich anfs Beste zu geneigten Zusprach und versichert die billigsten Preise mit der redlichsten Bedienung.

Der Kdnigl. privilegirte Huth-Fabrikant Bartels aus Hannover wird sich auf bevorstehenden Maymarkt mit ein schön Sortiment feiner und Mittel Hütthe hier einfinden; Er hat selbige auch nach der neuesten Mode tresirt, und verspricht nicht allein gute Waare, sondern auch sowol bey Duzend als auch einzelnen Hütthen, in billigem Preise zu verkaufen. Sein Logis ist am Markte.

Die dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Todtenhausen zugehörige ausserhalb dem Marienthore in der sogenannten Hanebeck belegene 5 Morgen Zinsländereyen, sollen in Terminis den 8. May und 12. Jun. c. meistb. verkauft werden. S. 12. St.

Eisbergen. Auf hiesigen Freyherrl. Schellersheimischen Gute sind frischmilchende Kühe und trächttige Kinder zu verkaufen, welches Liebhabern zu deren Ankauf hiermit bekant gemacht wird.

Herford. Da sich im vorigen lezten Termino zu dem in der Krytenstrasse belegenen und im Proclamata vom 28ten Dec. a. p. mit mehreren beschriebene Daniel Schormans Hause, kein annemlicher Licitant gefunden, mithin 4tus Terminus subhastat. angesehen werden müssen. So werden Kauflustige eingeladen in Termino den 30. May, auf vorbenantes Haus und Hofraum, nicht nur, sondern auch den dazu gehörige 15 Begräbnisstellen, worunter einer mit einem kostbaren Stein 3 Frauens- und 1 Mansstelle in der Neustädter Kirche, annemlicher zu biethen und nach Befinden des Zuschlags sich versichert zu halten.

Amt Ravensberg. Demnach gegen den Neubauer Stricker Concurfus Creditorum erkant, und der öffentliche Verkauf desselben Erbmeysterstättischen

Kötterey nach vorgängig ertheilten allernädigsten Consense erkant worden: Als wird gedachte Strickersche Sr. Kdnigl. Majestät in Erbmeysterstättischer Qualität zuständige Kötterey, in der Bauerschaft Hörste an der Barreleheide belegen, gleichwie sie nebst sämtlichen dazu gehörigen Grundstücken per peritos et juratos auf 473 Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. nach Abzug der darauf haftenden Lasten gewürdiget, jedoch mit Vorbehalt der darauf haftenden Erbmeysterstättischen Qualität zu jedermans Theilkauf hiemit ausgebauten. Lusttragende Käufer wollen sich also in Terminis ad subhastandum präfixis den 27. May, den 24. Jun. und 22. Jul. a. c. jedesmal des Morgens gegen 10 Uhr zu Borgholzhausen an bekandter Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot eröffnen, und hat der Bestbietende in ultimo peremptorio Termino des Zuschlags ohnfehlbar zu gewärtigen. Wobey zugleich nachrichtlich bekant gemacht wird: daß der Anschlag vorher in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden könne.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen u. r.

Fügen zu wissen, wasmaßen, da die Gebrüdere der Hessencasselsche Hauptmann und der Gräfflich Lippedettaoldsche Schloßhauptmann von Voer, für das in der Grafschaft Tecklenburg, ohnweit der Stadt Cappeln belegene, und dormalen von den Creditoren des Eigenthümers derselben Predigers Buddeus zu Spenge, administrirte adeliche Gutth Cappeln, ein Geboth von 20000 Rthlr. in Golde gethan haben, Wir zur öffentlichen Subhastation desselben einen nochmaligen Terminum peremptorium auf den 11. Junii a. c. präfixiret haben. Wir subhastiren und stellen demnach hierdurch nochmalen mit obigem Geboth von 20000 Rthlr. in Golde zu eines jeden feilen Kauf, gedachtes Ritterguth Cappeln mit allen dazu gehörigen Pertinentien und Zubehör, Rechten und Gerech-

Hiebey eine Beplage.

Beilage zu No. 18. der Mindenschen Anzeigen. 1777.

tigkeiten, wie selbige in dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungsregistratur und bey den Osabrückischen und Mindenschen Adresscomtoirs zur Einsicht vorliegenden Anschlägen weitläufiger beschrieben und von vereideten Taxatoren auf 32299 Rthlr. 11 fl. 9 pf. ästimiret und gewürdiget worden; Citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben, mehrgedachtes Ritterguth zu erkaufen, daß sie am vorbemeldeten Tage des Morgens um 10 Uhr vor Unsere hiesige Regierung erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewärtigen sollen, daß sodann dieses Guth den Meistbietenden oder falls kein höheres Geboth geschehen mögte, den Gebrüderern ic. v. Eden für die offerirte Summe von 20000 Rthl. in Golde werde zugeschlagen, und Niemand nachmals mit einem ferneren Geboth gehdret werden. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungsunterschrift und dergleichen beygedruckten größern Inseignets. Gegeben Ringen den 24. Apr. 1777.
An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Wöller.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden Da zur anderweiten Erbverpachtung des Platzes, der große Platz, oder das Oldendorfer Feld genant, von 10 Morgen und 174 Ruthen, sub Conditione des Anbaues einer Familie in dem Amte Ravensberg Terminus licitationis, auf den 9. May a. c. bezielet worden: So können sich die Liebhaber in besagten Termino auf der Königl. Krieges- und Domainencammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieser Platz salva approbatione regia zugeschlagen werden sol.

Das Reymondonsche Haus oben dem Marke an der Ecke bey der Selperschen Apotheque ist zu vermietthen. In diesem Hause finden sich 5 Stuben, eine verschlossene, 5 Kammern, 2 gewölbte Keller, eine wohlangelegte Küche, und kan gleich bezogen werden. Wer solches zu mieten Lust hat, kan sich bey dem Hn. Regierungs-Protonotario Widekin angeben, und mit demselben den Contract schließen.

Stift Quernheim. Da der einem hochadlichen Stifte Quernheim zustehende Bünder Korn- und Flachs-Zehente, mit verstoffener Erndte 1776 pachtlos geworden, und dieser Zehente, auf anderweyte 4 Jahre, nemlich von bevorstehender Erndte 1777 an, bis zur Erndte 1780 inclusiv, verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwaige Pachtlustige, am 17. May Nachmittags 1 Uhr, vor hiesiger Capitulstube einfinden, und ihr Geboth eröffnen, da sodann der Bestbietende zu gewärtigen haben wird, daß ihm dieser Zehente, gegen Bestellung hinlänglicher Caution, auf vier nach einander folgende Jahre verpachtet, und deshalb der erforderliche Contract werde errichtet werden.

Nachdem das unter Administration der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation stehende, im Tecklenburgischen Kirchspiel Cappeln belegene und dem Freyherrn von der Horst zugehörige adeliche Lehnguth Verstenhorst auf 6 nach einander folgende Jahre in Termino den 15. May a. c. zu Cappeln in des Kriegescommissarii Lucius Behausung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden soll: als wird solches hiedurch bekant gemacht, damit die Liebhaber alsdann erscheinen, den Anschlag einsehen, die Conditiones nehmen, und sich versichern können, daß bemeldetes Guth dem Bestbietenden zuge-

schlagen werden sol. Signat. Lingen den 8. Apr. 1777.

Es sollen sämtliche Königl. Jagden in der Graffschaft Tecklenburg von Trinitatis 1778. an auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber werden also eingeladen, sich dieserhalb am 13. und 27. May, so dann 10. Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf der Amtsstube zu Tecklenburg einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da dann der Meistbietende salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 2. Apr. Königl. Preussif. Tecklenburg-Lingensche Kammer Deputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Dyc. v. Stille.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Bey hiesiger Kirchen- und Armencommission sind Zwey Capitalia als eins von 150. und das andere von 130 Rthlr. beyde in Courant, zum Ausleihen vorrätig; wem nun damit gegen hinlängliche Hypothek zu 5 pro Cent gedienet ist, der wolle sich bey gedachter Commission melden, und die erforderliche Sicherheit gehörig nachweisen.

VI Avertissements.

Minden. Nachdem das Land auf dem sogenannten Mühlenbrinke, außer dem Weferthore, seitens der Weferthorschen Hude an den Colonus Röstergarten in Dankersen verkauft worden, dieser aber sich beschweret hat, daß die hiesigen Einwohner, zum Schaden seines Landes, an dem Ufer gedachten Mühlenbrinks, Grand graben; Als wird allen und jeden solches von Commission wegen untersagt, und sol derjenige, welcher sich ferner unterfangt, an dem Mühlenbrinke Grand zu graben, für jedes Fuder in 2 Rthl. Strafe genommen werden.

Bigore Commissionis
Crayen. Hüllesheim.

Jean Baptiste Chenal, der Aeltere, Französischer Handelsmann in Coblenz, wird die Messe hier halten, und mit einem sehr schönen Assortiment bijouterie Waaren versehen seyn; bestehend: in goldenen Repetir- und andern Uhren, Uhrketten, Schlüssel, Petschaften, Verloquen, Armschnallen, Stock- und Hembdröpsfen, goldenen Fingerhüthen, Tobacksdosen, Fläschgen, reichen Fächern, feinen Granaten, Steinschnallen, gestickten Westen, seidenen Strümpfen, ic. Auch fährt er nach neuester Mode aufgesteckte Hauben, Dormeusen, Toquen, blonde Manchetten, Halstücher, Mäntel, Frauenzimmerhüte ic. und logirt alhier bey dem Herrn Accisecontrolleur Müller.

Solte jemand einen Pottsofen abzustehen haben, der von ziemlicher Größe, von außen eingeheizet werden könnte, und mit 3 Defnungen versehen wäre, nemlich, einer die Asche heraus zu bringen, die andere zum Einheizen, und die dritte den Rauch heraus zu bringen, beliebe dem Pöttchmeister Bernh. Wilh. Kanzau alhier davon Nachricht geben zu lassen.

Dettmold. Bey dem Mineralsbrunnen und Bade zu Meyenberg in der Graffschaft Lippe sind nunmehr verschiedene geräumige und bequeme Wohnhäuser zum Logis für die Brunnengäste und Fremden erbauet. Es ist dabey die Einrichtung getroffen, daß daselbst an mehreren Tischen und in den meisten Häusern, Mittags für 12. 8. und 6 Ggr. und Abends für 6. 4. und 3 Ggr. gespeiset werden kan. Die Preise der Wohnzimmer sind ebenfalls auf das billigste bestimmt, und die des Weins und sonstiger Getränke gegen die bisherigen um ein beträchtliches heruntergesetzt und moderiret. Auch für die Verschönerung des Brunnensplatzes und der Spaziergänge imgleichen für die Ruhe, Sicherheit und das Vergnügen der Brunnengäste und Fremden, ist alle mögliche Sorge getragen. Als welches dem Publico hiermit nachrichtlich bekant gemacht wird.